bes Grafen Rudolf zu Sulz von der Gefängnishaft befreit und statt bessen zu 20 Gulden verurteilt. Außerdem hat er Ursehde zu schwören. Sein Bruder und seine Vetter treten als "Tröster" (Bürgen) ein.

Junker Johann von Stuben, Hubmeister zu Feldkirch,

fiegelt.

Datum Montag vor Kreuzerhöhung.

Drig. Pergam. Siegel erhalten.

[32]

1516. A. Kunz von Baduz, der wegen Trunkenheit und ungehörigem Benehmen nach der Kommunion am Oftersonntage vor Gericht geladen wird, wird freigelassen gegen dem, daß er Urfehde schwört.

Christoffel Reinach, Ratsherr in Feldfirch, siegelt.

Datum Mittwoch nach Ditern.

Drigin. Papier. Siegel erhalten.

[33]

1517. Luzia Schuler von Schaan, welche sich wiederholt gegen die Sittlichkeit vergangen hatte, erhält einen Bogt und schwört Ursehde und verspricht von ihrem Tun zu lassen und keinem Richter Haß oder Rache nachzutragen.

Allbrecht Wolf, Landammann, fiegelt. Datum St. Simon und Judastag. Origin. Papier. Siegel fehlt.

[34

1518. Othmar Graf von Mauren hatte verweigert, den Zins von einem Schupflehen zu zahlen. Er wird auf Grund genauer Beweise zu dieser Zahlung verpflichtet und schwört Urfehde.

Herr von Sax siegelt. Datum St. Antonistag.

Drig.-Bergam. Siegel fehlt.

[35

1520. Jasob Frick von Schaan, der ein Gut als frei und ledig für einen Zins verpfändet hatte, während dasselbe in Wirtlichseit schon mit mehreren Zinsbriefen belastet war, wird zu 20 Pfund verurteilt. Die Gefängnishaft wird ihm vom Grafen Rudolf zu Sulz erlassen, worauf Frick Urfehde schwört.

Landammann Frick siegelt. Datum Montag nach St. Wartinstag.

Drig.-Pergam. Siegel fehlt.

[36]

1524. Stoffel Pfefferly von Schaan, der wegen Raufhändel, Spielen ze. ins Gefängnis kam, wird freigelassen, schwört Ursehde und verspricht, nicht mehr höher als um einen Heller zur Kurzweil zu spielen und kein ander "Wer", denn ein Waidmesser zu tragen.

Balthafar von Ramschwag, Vogt zu Gutenberg, siegelt.

Datum Montag nach Deuli.

Drig.=Pergam. Siegel erhalten.

[37